Senatskanzlei 27. September 2013

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.10.2013

Änderung der Geschäftsverteilung im Senat

A. Problem

Es sind verschiedene Änderungen der Geschäftsverteilung im Senat vom 5. Juli 2011, (Brem.ABl. S. 951), zuletzt geändert durch Senatsbeschluss vom 05.02.2013 (Brem.ABl. S. 77), erforderlich:

1. Mit der Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist die Zuständigkeit im Rahmen der Geschäftsverteilung im Senat festzulegen. Der Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport ist daher zu ergänzen.

2. Der Senat hat in seiner Sitzung am 05.06.2012 das Grundkonzept zur Neustrukturierung der Ausbildung zum feuerwehrtechnischen Dienst beschlossen. In Umsetzung dieses Beschlusses wurden am 17.09.2013 die Bremische Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sowie die Bremische Verordnung über die Laufbahn der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes beschlossen. Mit Inkrafttreten der Verordnungen zum 1.10.2013 werden die beiden GPR Bremen und Bremerhaven informiert und die Landesfeuerwehrschule formal geschlossen.

3. Der Senat hat am 08.01.2013 die Errichtung des Finanzamts Bremen und die Auflösung der Finanzämter Bremen-Ost und Bremen-West beschlossen.

4. Der Senat hat am 13.03.2012 den Abschluss eines Verwaltungsabkommens mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Steuerbeamtenausbildung in der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg beschlossen. Bei der Senatorin für Finanzen ist daher bei den zugeordneten Dienststellen und Einrichtungen die Landesfinanzschule Bremen zu streichen.

B. Lösung

Die Geschäftsverteilung im Senat wird entsprechend der Anlage geändert.

C. Alternativen

-

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

-

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Inneres und Sport ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 27. September 2013 die Änderung seiner Geschäftsverteilung und deren Verkündung im Amtsblatt der Feien Hansestadt Bremen.

Änderung der Geschäftsverteilung im Senat

Die Geschäftsverteilung im Senat vom 5. Juli 2011 (Brem.ABl. S. 951), zuletzt geändert durch Senatsbeschluss vom 5. Februar 2013 (Brem.ABl. S. 77), wird wie folgt geändert:

1. Auf Seite 954 wird der Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport unter der Überschrift „Innere Sicherheit und Ordnungsrecht“ um den Zusatz „Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Nutzung und dem Betrieb des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk BOS)“ ergänzt.

2. Auf Seite 954 wird im Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport unter den zugeordneten Dienststellen die „Landesfeuerwehrschule“ gestrichen.

3. Auf Seite 962 wird im Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen der Text unter der Überschrift „Dem Geschäftsbereich zugeordnete Dienststellen und Einrichtungen:“ wie folgt neu gefasst:

   „Finanzamt Bremen, Bremen-Mitte, Bremen-Nord, Bremerhaven

   Finanzamt für Außenprüfung Bremen

   Landeshauptkasse

   Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst

   Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen

   Hochschule für öffentliche Verwaltung“